



Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Arbeiten in der Cyber-Krise

Bericht Nr. 024/2024

Produkt: 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen
05.02.02 Soziale Sonderdienste

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 27.02.2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Bericht:

Arbeiten in der Cyber-Krise

Am 29./30.10.2023 stellte das kommunale Rechenzentrum Südwestfalen-IT einen Cyberangriff auf ihre Systeme fest. Um die Weiterverbreitung der Schadsoftware innerhalb des Netzwerks zu verhindern, wurden daraufhin die Verbindungen des Rechenzentrums zu und von allen Verbandskommunen – darunter auch die der Stadt Lüdenscheid – gekappt. Infolgedessen konnte die Stadt Lüdenscheid ab dem 30.10.2023 nicht auf die von der SIT bereitgestellten Fachverfahren und Infrastrukturen zugreifen und war in ihren Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger stark eingeschränkt.

Auch für die Fachdienste Soziale Leistungen (50.1) und Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2) hatte dies erhebliche Einschränkung in der Sachbearbeitung zur Folge, insbesondere im Bereich der Auszahlung sozialer Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG sowie Wohngeld.

Nachdem die Auszahlung der Sozialleistungen für den Monat November 2023 glücklicherweise noch vor dem Cyberangriff an die Leistungsbeziehenden ordnungsgemäß erfolgen konnte, war eine Auszahlung von Leistungen für Neuanträge bzw. Weiterbewilligungen ab dem 30.10.2023 nicht mehr über das Fachverfahren möglich. Mit Hilfe von Umgehungslösungen der SIT konnte die Auszahlung der Monatsleistungen für Dezember 2023 mit Einschränkungen in den meisten Fällen erfolgen.

Um die finanzielle Notlage in Neufällen und bei Weiterbewilligungen möglichst kurzfristig beheben zu können, wurde im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB XII und AsylbLG in den Monaten November und Dezember in einer Vielzahl der Fälle auf die Ausstellung von Barschecks zurückgegriffen. Die Auswirkungen des Cyberangriffes für die Leistungsbegehrenden konnten somit minimiert werden.

Seit dem 29.11.2023 ist eine Nutzung des Fachverfahrens AKDNSozial nahezu uneingeschränkt möglich, so dass die Sozialleistungen für den Monat Januar 2024 erstmals wieder wie gewohnt ausgezahlt werden konnten.

Die Auszahlung von Wohngeld erfolgte durch IT-NRW zumindest in den Bestandsfällen durchgehend ohne Einschränkungen. Lediglich Wohngeldzahlungen bei Neuanträgen und Weiterbewilligungen konnten zunächst nicht erfolgen. Hierfür wurde jedoch Mitte Dezember ebenfalls eine entsprechende technische Lösung gefunden, sodass auch Wohngeld ab diesem Zeitpunkt wieder uneingeschränkt geleistet werden kann.

Beratungsleistungen (Pflege, Schulden, Sozialversicherung) konnten durch den nicht vorhandenen Zugriff auf Einwohnerdaten zwecks Abgleich der Identität der ratsuchenden Personen nicht in der üblichen Bearbeitungsdauer erfolgen. Weitere Einschränkungen an dem Serviceangebot im Bereich Beratung gab es nicht.

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung konnten Beratungsleistungen und Unterbringungen ohne große Einschränkungen erfolgen. Aufgrund der fehlenden Kassenschnittstelle war ein Erstellen von Gebührenbescheiden zur Erhebung der Benutzungsgebühren nicht möglich. Trotz der Widrigkeiten ist es durch das Engagement der Mitarbeiterschaft gelungen, Soziale Hilfen im Wesentlichen sicherzustellen. Alle wesentlichen Hilfeleistungen „laufen“ aktuell wieder problemlos.

Intern noch bestehende Einschränkungen werden sukzessive reduziert.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler

Erster Beigeordneter